



DEUTSCHER CHORVERBAND

EK-Kultur
K-DRS. 16/85

Dr. Henning Scharf Rembertr. 71 28195 Bremen

An die
Enquete-Kommission
des Deutschen Bundestages
Wilhelmstraße 65
10117 Berlin

Deutscher Bundestag Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« Sekretariat			
Eing.: 07. Juni 2006			
Vors.	L	Ref. <i>262</i>	BL

Dr. Henning Scharf
Präsident

Rembertr. 71
28195 Bremen

Tel 04 21 / 2765741

Sac

Antwort des Deutschen Chorverbandes auf die von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages gestellten Fragen

1. Es gibt keine durchgängige Meinung zur Begrifflichkeit. einige plädieren für Amateurkunst/-kultur, andere finden Breitenkultur attraktiv. Ausschlaggebend ist nicht die Begrifflichkeit, entscheidend ist, dass die Laienkultur inhaltlich aufgewertet wird. Das fängt im Elternhaus an, geht über Kindergarten und Schule bis in die berufsqualifizierende Ausbildung. Das muss zentrales Thema der Massenmedien werden und von der Politik nicht nur in Sonntagsreden eingefordert und vorgelebt werden.
2. Auf der Bundesebene gibt es so gut wie nichts an finanzieller Förderung. Wir überleben mit unseren Chören nur, weil auf Länder- und Kommunalebene sowohl institutionelle (mit großen Unterschieden in den Bundesländern) als auch für Projekte finanziell geholfen wird.
Die geringen Fördermittel und der damit verbundenen Auftragsaufwand, sind eine sehr große Belastung für die ehrenamtlich getragenen und ehrenamtlich geführten Laienchöre. Durchgängig wird dringend auf eine vereinfachte institutionelle Förderung gedrängt.
3. Zum Gemeinnützigkeitsrecht gibt es durchgängig positive Erfahrungen.
4. Zum Bürokratieaufwand lege ich eine sehr ins Einzelne gehende Darstellung unseres Justitiars vor (Uffeln-Papier).

Durchgängig raten wir davon ab, Vereine nach ihrer Größe unterschiedlich zu beurteilen. Generell sollte für alle der bürokratische Aufwand spürbar verringert werden. Es ist bei der Suche nach ehrenamtlichen Verantwortlichen, insbesondere bei jungen Menschen, entscheidend, ob wir ihnen bürokratischen Aufwand vom Halse halten können.
5. Es gibt einen tragfähigen Versicherungsschutz im DCV.
Der schwäbische Sängerbund regt an: Indem man z.B. eingetragene Vereine und nicht eingetragene Vereine in dieser Frage gleichstellt und so die Hemmschwelle für ehren-

amtliches Engagement vor allem jüngerer Menschen senkt. Der Zusammenschluss für Projekte ist für diese Gruppe kein Problem, aber alles, was mit dem Thema Verein zu tun hat, wohl.

Der Justitiar regt an, ob nicht der Bundesgesetzgeber alle ehrenamtlichen Funktions-träger in den Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung beitragsfrei übernommen werden können.

6. Wir verhandeln gerade mit der GEMA einen neuen Vertrag. Wir gehen davon aus, dass es zu keiner weiteren finanziellen Belastung der Chöre kommt, sondern zu einer wesentlichen Vereinfachung.
7. Im Steuerrecht sehen wir erheblichen Handlungsbedarf. Die baden-württembergische Bundesratsinitiative ist zwar ebenso wie die hessische gescheitert, wird aber weiter als eine wesentliche Hilfe für ehrenamtliche Tätigkeit gesehen:
Baden-Württemberg:
 - Anhebung der Besteuerungsfreigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des § 64 Abs. 3 AO in Abhängigkeit der im Verein organisierten jugendlichen Mitglieder (der Vorschlag Baden-Württembergs sieht hier eine Erhöhung um ca. 250 € für jedes jugendliche Mitglied bis zu einer Höchstgrenze von ca. 45.000 € vor; dies würde also letztendlich eine Anhebung der Freigrenze um max. 50 % bedeuten.
 - Einführung eines besonderen gewinn mindernden Abzugsbetrags für Zuwendungen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb an den Ideellen Bereich bei Mittelverwendung für Jugendarbeit, und zwar in Höhe von 50 % der zugewendeten Mittel, höchstens jedoch ca. 10.000 € pro Jahr.
 - Ausdehnung der Reingewinnschätzung auf Containersammlungen sowie auf Weihnachts-, Wohltätigkeits- und Pfenningbasare.

Unser Justitiar regt sehr detailliert folgende Änderung an:

Die Grenze dessen, was einem Betreuer/Übungsleiter von seinem gemeinnützigen Verein lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei an Aufwandszuwendungen jährlich gegen werden kann, sollte realistisch angepasst werden von € 1.848,- auf € 3.000,-/Jahr.

Der Kreis der Begünstigten gem. § 3 Nr. 26 EstG sollte neu-, zeit- und ehrenamtsge-rechter definiert werden.

Im Sinne der entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag von CDU und SPD sollte über eine generelle Vereinheitlichung des Spendenrechts im Bund und den Län-der nachgedacht werden. Hier muss § 48 EstDV geändert werden.

Zuwendungen an Mitglieder aus Anlass eines besonderen Ereignisses: Nach einer Ver-fügung der OFD Rostock (3.6.1993, Az.: S 01 74 - St. 232 a - 93, StEK AO 1977 vor § 1 Nr. 30) kann einem Vereinsmitglied steuerunschädlich und damit auch gemeinnützig-keitsunschädlich eine Sachzuwendung je Ereignis bis zu einem Wert von € 40,- ge-währt werden.

Das erscheint heute als nicht mehr angemessen.

Durch BMF-Schreiben /OFD-Verfügung sollte einheitlich geregelt werden, dass Mitglie-dern gemeinnütziger Vereine je Anlass Zuwendungen (Sachzuwendungen, Geldzu-wendungen) bis zu € 100,- steuerfrei gewährt werden können.

Steuerfreier Aufwendersersatz für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder

Bislang steuerrechtlich unbedenklich ist ein pauschaler Aufwendersersatz an Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, wie auch Helfer, in Höhe von € 256,-/Jahr. Hier besteht massiver Handlungsbedarf in zwei Bereichen:

- a. Erhöhung der Pauschale auf evtl. das Doppelte/Jahr
- b. Schaffung der Möglichkeit der Pauschalierung eines höheren Aufwendersersatzes im Jahr bei höheren Aufwendungen nach Verprobung im Rahmen eines Probejahres.

Unser Steuerberater sieht folgenden Handlungsbedarf:

Es scheint überlegenswert, ob der sog. Übungsleiter-Freibetrag gem. § 3 a Nr. 26 EstG auch auf ehrenamtliche Tätigkeit in der Weise ausgedehnt werden kann, dass ein gemeinnütziger Verein diesen Betrag von derzeit 1.848,- € auch an ehrenamtliche Vorstandsmitglieder steuerfrei erstatten kann. Dabei sollte es den Vereinen überlassen bleiben, welche Vorstandsmitglieder diesen Betrag erhalten können und ggf. eine Aufteilung auf mehrere Personen erfolgen kann, wenn der Gesamtbetrag dadurch nicht überschritten wird. Der Verein könnte verpflichtet werden, jeweils bei der Abgabe der Steuererklärung mitzuteilen, auf welche Vorstandsmitglieder die Gesamtsumme aufgeteilt worden ist.

In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, ob dieser Betrag nicht auf 2.400,- € pro Jahr angehoben werden kann.

Auch die Besteuerungsgrenze von derzeit 30.678,- € sollte, nach vielen Jahren der unveränderten Festschreibung, angemessen erhöht werden, vorstellbar scheint hier ein Jahresbetrag von 36.000,- €.

8. Der DCV vertritt 2,1 Mio. Chormitglieder und -förderer. Die tragen mit ihren Beiträgen und Fördergeldern, Spenden und Eintrittsgeldern ganz besonders auch in Kleinstädten und auf dem flachen Lande sehr dazu bei, dass es zu einem auch wirtschaftlich relevanten Veranstaltungsbetrieb kommt.

Wir wollen aber auch in neue Bereiche. So haben wir uns mit dem DRK eine gemeinsame Initiative vorgenommen, um Singen und Sozialarbeit zusammen zu bringen. Das gleiche gilt für den Zusammenhang von Singen und Gesundheit. Es gibt aus anderen Ländern Untersuchungen, dass langjährige singende Menschen gesünder sind und daher länger leben. Wir beteiligen uns mit unseren Chören auch zunehmend an Reiseveranstaltungen.

Es gibt allerdings ein großes Gefälle unter den Landesverbänden. In den neuen Bundesländern fehlen den Chören (noch) die fördernden Mitglieder und die Verankerung im örtlichen Wirtschaftsleben.

9. Die Laienkultur befindet sich insbesondere wegen der demographischen Entwicklung in einer Umbruchphase. Wir müssen die Kinder mit ihren Eltern in der Breite erreichen. Dazu hilft stark unser erfolgreiches Projekt FELIX, mit dem wir in Kindergärten das Singen wieder attraktiv machen. Entscheidend wird sein, ob es der Chorbewegung gelingt, mit den Schulen (insbesondere den Ganztagschulen) zu einer verlässlichen tagtäglichen Zusammenarbeit zu kommen. Hierzu unser Angebot an die KMK.

Zur Kooperation Ganztagschule/Chor

Angebot des Deutschen Chorverbandes

Vorbemerkung:

Wissenschaftliche Studien haben längst nachgewiesen, dass Singen und instrumentales Musizieren einen hervorragenden Beitrag in der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen leisten. Kinderlieder helfen bei der Sprachentwicklung. Musizieren im Kindesalter verstärkt die Verbindungen zwischen der rechten und linken Hirnhälfte und fördert damit Analysefähigkeiten. Eine Studie aus Berlin hat gezeigt: Grundschulkinder, die aktiv musizieren, sind sensibler, seelisch stabiler, sozial engagierter, geistig beweglicher. Sie lernen sogar besser als Gleichaltrige ohne musikalische Alltagserfahrung. Eine neue Studie aus Frankfurt beweist auch: Aktives Singen führt zu messbaren Stärkungen des Immunsystems.

Jede Pädagogik, die das Singen ausblendet, ist mit dem Mangel der Unvollkommenheit behaftet. Deshalb gehört Singen in den Erziehungs- und Bildungskanon der jungen Familien, der Kindergärten, der Grund- und weiterführenden Schulen. Deshalb besteht der Deutsche Chorverband darauf, dem Singen seinen gebührenden Platz im Curriculum des Regelunterrichts zurückzugeben und ihm in der Ganztagschule einen zusätzlichen Raum zu verschaffen.

Der PISA-Schock darf nicht dazu führen, die Ganztagschule dafür zu nutzen, einseitig das kognitive Bildungsangebot zu stärken. Gerade die vokale und instrumentale Musikausbildung macht Kinder und Jugendliche sensibler, seelisch stabiler, sozial engagierter, verbessert auch die intellektuellen Lernfähigkeiten und fördert die allgemeine Gesundheit.

Die Ganztagschule kann für die Musikausübung und speziell auch für die Entwicklung der Singstimme und des Chorgesangs sehr gute Möglichkeiten bieten. Sie ist besonders dafür geeignet, die Kinder- und Jugendchorkultur zu integrieren und nachhaltig zu fördern. Ziel sollte es sein, die Freude und Begeisterung am Singen und Musizieren im Ganztagsunterricht so zu wecken, dass daraus eine wesentliche Beschäftigung auch in der Freizeit werden kann.

Forderungen

Wegen der hohen Bedeutung des Singens und Musizierens bei der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fordert der Deutsche Chorverband

- das tägliche Singen in der Grundschule,
- eine ausreichende Quantität und Qualität des Musikunterrichts in allen Schulformen,
- eine stärkere Berücksichtigung des Singens in den Musiklehrplänen der allgemein bildenden Schulen,
- eine umfassende Berücksichtigung der vokalen und instrumentalen Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern im ganztägigen Betreuungsangebot der Ganztagschule,

- eine stärkere Gewichtung des Bereichs Chorgesang und Pflege der Kinderstimme bei der Ausbildung der zukünftigen Erzieherinnen für die Kindergärten und Musiklehrer für die Schulen,
- Fortbildung der vorhandenen Fachlehrkräfte, um Defizite im Bereich Chorgesang und Pflege der Kinderstimme zu kompensieren.

Kooperation

Um bei der ständig steigenden Zahl der Ganztagschulen das Bildungs- und Betreuungsangebot qualitativ hochwertig absichern zu können, schlägt der Deutsche Chorverband folgendes Kooperationsangebot vor:

- Chöre des DCV (alternativ: Chöre und Chorvereine) unterstützen vorhandene Schulchöre ideell, finanziell, organisatorisch.
- Vorhandene Kinder-/Jugendchöre kooperieren mit der Schule und verlagern ihre Arbeit in den Schulbereich und das ganztägige Betreuungsangebot.
- Chöre (oder Chorleiter/innen) gründen in Zusammenarbeit mit der Schule Kinder- bzw. Jugendchöre. Chöre vermitteln eine Chorleiterin / einen Chorleiter, wenn an der Schule keine geeignete Person zu finden ist.
- Stimmbildung ist ein wichtiger Bestandteil der chorischen Ausbildung. Wünschenswert ist, wenn darüber hinaus stimmlich und musikalisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler eine individuelle Förderung durch qualifizierte Fachkräfte im Rahmen der Kooperation erhalten.
- Schüler sollten nicht vor die Wahl Sport- oder Musik-AG gestellt werden.
- Chorleiterfort- und Ausbildungsangebote des DCV und seiner Mitgliedsverbände werden für Erzieherinnen/Erzieher, für Lehrkräfte der Schulen und für befähigte Schülerinnen und Schüler geöffnet.
- Öffnung der Schule durch gemeinsame Auftritte mit ortsansässigen Chören in Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen (generationsübergreifender Aspekt), Verwirklichung von Großprojekten in Zusammenarbeit mit verschiedenen örtlichen Kulturträgern, Musikschule und Ganztagschule.

Der Deutsche Chorverband ist in der Lage, über seine Mitgliedsverbände geeignete Kooperationspartner zu finden und regt an, Beauftragte für die musikalische Zusammenarbeit Schule / Verein in den einzelnen Bundesländern zu ernennen.

Für eine erfolgreiche Kooperation ist es unbedingt erforderlich, dass die musikalische Leitung der Kooperation durch musikalisch und pädagogisch besonders qualifizierte Chorleiter/innen übernommen wird und die Arbeit kontinuierlich erfolgt.

Inhalt einer musikalischen Kooperation ist auf jeden Fall nicht, dass der Musikunterricht in der Schule durch die Arbeit eines musiktreibenden Vereins ersetzt wird. Vielmehr ist die Kooperation als additives Element zu sehen, welches die Arbeit in der Schule bereichern soll.

Die Herausforderung der demographischen Entwicklung ist folgendermaßen zu beschreiben

- a) Veränderung des Blickwinkels: statt „Überalterung“ von Chören zu beklagen (negativ) benötigen wir (positiv) „altersgemäße Angebote“ des gemeinschaftlichen Singens, auch solche mit primär sozialer Funktion
- b) Zunehmende Bedeutung gezielter Angebote für mittlere und höhere Altersgruppen mit differenzierten Leistungsanforderungen
- c) Notwendigkeit einer zeitgemäßen Profilierung der Leitidee „generationsübergreifende Chorangebote“

Finanzierung

Damit eine hochwertige und nachhaltige musikalische Arbeit geleistet werden kann, entsteht ein Finanzierungsbedarf. Der Deutsche Chorverband sieht eine Mischfinanzierung als sinnvoll an z. B. durch die Kultusministerien, Landkreise, Kommunen, Landeschorverbände, Chorvereine, Fördervereine der Schulen, Sponsoren. Es muss zu einer erkennbaren öffentlichen Wertschätzung der Laienkultur kommen. Für die Musik ist entscheidend, dass ein fundierter Musikunterricht für alle Schularten und Schuljahre (mindestens 2 Stunden pro Woche) eingerichtet wird, dass es mehr individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht gibt und dass Chor- und Orchesterproben im Rahmen der nachmittäglichen Angebote der Ganztagschule möglich sind.

10. Zur Ganztagschule haben wir ein Angebot entwickelt, von dem schon jetzt vor Ort Gebrauch gemacht wird. Im Übrigen ist der DCV überzeugt davon:
Die Vereine müssen in Zukunft in die Schulen gehen bzw. ihre Vereinsangebote so legen, dass sie direkt nach dem Schulende stattfinden. Bei offenen Ganztagschulen stehen die kulturellen Angebote in Konkurrenz zu anderen Anbietern, d.h. das Programm muss attraktiv sein, um bestehen zu können:
Bei gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen müssen die Schulleitung, die Lehrer und die Eltern von der Notwendigkeit und Attraktivität der kulturellen Angebote überzeugt werden, damit sie Bestandteil der Pflichtangebote werden. Es bedarf einer größeren Flexibilität in den Vereinen, da manche Angebote auch am Vormittag stattfinden müssen oder sollen. Die Zusammenarbeit muss verlässlich sein.
11. Die Beziehungen zwischen Laienkultur und professioneller Kultur könnten gestärkt werden durch
 - gemeinsame Projekte (z.B. das örtliche Sinfonie-Orchester engagiert den Oratorienchor der Stadt für die Aufführung eines großen chorsinfonischen Werkes oder dem Oratorienchor wird ein Dienst des regionalen Sinfonie-Orchesters kostenfrei zur Verfügung gestellt).
 - Im Rahmen einer Opernproduktion wird der örtliche, qualifizierte Chor zur Verstärkung des Opernchors gebeten.
 - Die örtliche Kultureinrichtung stellt ihre Säle für Konzerte des Chores kostenfrei oder zu günstigen Konditionen zur Verfügung.
 - Die Gemeinde stellt z.B. Schulräume kostenfrei als Probenräume zur Verfügung.
 - die konzertanten Aufführungen der Chöre und Musikvereine werden im Kulturkalender der Gemeinde veröffentlicht.
 - Die Chöre und Musikvereine erhalten seitens der örtlichen professionellen Kultureinrichtungen Sonderkonditionen für den Besuch von Veranstaltungen.

Entscheidend verbessern lässt sich die sehr gewünschte Zusammenarbeit, wenn die Kosten der Professionellen nicht ausschließlich von den Laien aufgebracht werden müssen. Hier ist ein weites Feld für Kulturpolitik auf allen Ebenen, bei relativ geringem finanziellem Aufwand lässt sich für die Gesamtveranstaltung Kultur so ungewöhnlich viel Resonanz erreichen.

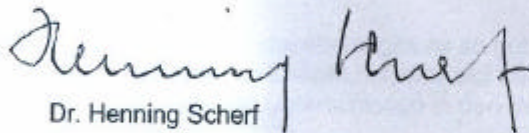
Der schwäbische Sängerbund schreibt hierzu:

Hier muss nun doch das Thema Geld in Spiel kommen. Es müssen viel mehr cross-over-Projekte stattfinden und das geht nur mit Zuschüssen, da die Profikultur auf Einnahmen angewiesen ist. Es wäre schön, wenn statt reiner Eventförderung auf höchstem Niveau - wir denken dabei an die Förderung aus EU-Töpfen, die erst greift, wenn ein Projekt über € 300.000,- kostet! - kleinere und dafür mehr Projekte, die von den Ausführenden her vielleicht nicht so spektakulär, dafür im Ergebnis umso erfolgreicher und nachhaltiger sind, gefördert werden. Leider neigen Politik und Wirtschaft immer dazu, Weltstars zu engagieren, statt kommende Weltstars zu fördern.

12. Durchgängig wird von allen Landesverbänden die Integrationskraft der Chöre für sehr groß eingeschätzt. Es ist vergleichbar mit dem Sport. Je früher wir anfangen können, umso besser. Und je mehr wir die Eigenarten der Migranten aufnehmen und mit unseren Schätzen verbinden können, umso erfolgreicher.

Der DCV versteht sich als ein wichtiges Angebot zur Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Musik verbindet und bindet.



Dr. Henning Scherf
Präsident

Bremen im Mai 2006